

Letzte Instanz für den Klimaschutz: Klimaklagen weltweit

Eine Recherche - Stand: Oktober 2018

In Deutschland wächst die breite gesellschaftliche Unterstützung für mehr Klimaschutz. Doch noch nie wurde die deutsche Bundesregierung darauf verklagt, Maßnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen. Ganz anders die Lage in anderen Staaten.

Weltweit wächst die Zahl der Menschen, welche sich gegen den mangelhaften Klimaschutz von Regierungen und Unternehmen wehren. Sie beschreiten den Rechtsweg, um zum Beispiel höhere Klimaschutzziele oder Schadensersatz für Folgen des Klimawandels zu erstreiten.

In den Niederlanden wurde der Staat jüngst zu mehr Klimaschutz verurteilt. Die Umweltschutzstiftung Urgenda hat am 9. Oktober 2018 auch in zweiter Instanz Recht bekommen, dass die Niederlande ihre Klimaschutzziele erhöhen müssen. In vielen anderen Ländern, z.B. in den USA und der Schweiz sind ähnliche Klagen anhängig. In Deutschland verklagt ein peruanischer Bauer den Energiekonzern RWE. Von der Europäischen Union fordern zehn Familien mit einer Klage schärfere Klimaziele ein. Eine Liste aller Klimaklagen weltweit führen das *Sabin Center For Climate Change Law* und die *Columbia Law School*: <http://climatecasechart.com> Im Folgenden werden einige Beispiele vorgestellt.

Laufende Fälle

Deutschland: Peruaner vs. RWE

Stand	Verfahren läuft
Überblick	Der peruanische Bauer Saúl Luciano Lliuya verklagt den deutschen Energiekonzern <i>RWE</i> . Er fordert, dass <i>RWE</i> 0,47 Prozent der Kosten für Schutzmaßnahmen gegen mögliche Überflutungen und Schlammlawinen in seinem Dorf übernimmt. Das Dorf wird durch einen Gletschersee bedroht, der in Folge des Klimawandels immer weiter anwächst.
Verlauf	Am 24. November 2015 reicht Saúl Luciano Lliuya beim Landgericht Essen Klage gegen den Energieriesen RWE ein. Genau ein Jahr später findet die erste mündliche Verhandlung statt. Das Gericht weist die Klage jedoch ab. Im Januar 2017 geht Saúl Luciano Lliuya gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Hamm in Berufung. Im November 2017 folgt das Gericht dem Kläger und ordnet die Beweisaufnahme an – das bedeutet: Es gibt grundsätzlich eine Verantwortung eines großen Emittenten für den Klimawandel. RWE kann grundsätzlich für Klimaschäden in Ländern des Globalen Südens zur Haftung gezogen werden können – das bestätigt das Gericht noch zweimal schriftlich. Es läuft jetzt die Phase der Beweisaufnahme.
Weiterlesen	https://germanwatch.org/de/der-fall-huaraz

Schweiz: *KlimaSeniorinnen* vs. die Regierung

Stand	Nicht abgeschlossen. Eine Reaktion des Bundesverwaltungsgerichtes wird erwartet.
Überblick	Der Schweizer Verein <i>KlimaSeniorinnen</i> (Frauen über 65 Jahre) klagt unterstützt von Greenpeace Schweiz gegen die Regierung, weil die im CO ₂ -Gesetz festgesetzten Reduktionsziele für Treibhausgase zu niedrig sind, legt man den Pariser Klimavertrag zugrunde. Die KlimaSeniorinnen fordern deshalb eine unabhängige Prüfung der CO ₂ -Reduktionsziele und eine Anpassung der beschlossenen Maßnahmen. Der Verein hat mehr als 1000 Mitglieder. Aufgrund der erhöhten Sterblichkeit von Seniorinnen bei Hitzeextremen, und der in Zukunft zu erwartenden Zunahme von Hitzewellen, verletzt der Schweizer Staat nach Auffassung der KlimaSeniorinnen das Vorsorgeprinzip, das Recht auf Leben sowie die Europäische Menschenrechtskonvention.
Verlauf	Am 25. November 2016 wurden die Forderungen beim Bund eingereicht. Das Eidgenössische Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) teilte am 25. April 2017 mit, nicht auf die Forderungen einzugehen. Daraufhin wurde am 26. Mai 2017 Klage beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen eingereicht.
Gut zu wissen	Die Klimaklage der Klimaseniorinnen stellt in der aktuellen Form ein Rechtsbegehren dar und richtet sich an das UVEK. Es ist also keine direkte Klage vor einem Gericht. Jedoch ist die Ablehnung des Begehrens vom 25. April 2017 vor dem Bundesverwaltungsgericht anfechtbar. Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts könnte an das Bundesgericht und sogar an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weitergereicht werden, da sich die KlimaSeniorinnen auch auf die Europäische Menschenrechtskonvention berufen.
Weiterlesen	Klimaseniorinnen, Forderung an den Bund, UVEK Verfügung (25.04.17), human rights.ch

Belgien: *Klimaatzaak* vs. das Königreich Belgien und die Regionalregierungen Wallonien, Flandern und Brüssel

Stand	Nicht abgeschlossen. Ein schriftlicher Austausch von Argumenten findet statt. Dies kann noch bis Ende 2019 dauern nachdem der Rechtsstreit seit drei Jahren in Sprach- und Zuständigkeitsstreitigkeiten aufgehalten war.
Überblick	<i>Klimaatzaak</i> verklagt die vier belgischen Regierungen auf eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Ihr Ziel lautet 40 Prozent bis 2020 und 87,5 Prozent bis 2050. Mehr als 35.000 Bürger haben sich der Klage angeschlossen.
Weiterlesen	Klimaatzaak, Vorladung (flämisch), climatecasechart , Flanderstoday (28.05.15)

Pakistan: der 7-jährige Rabab Ali vs. den Staat

Stand	Nicht abgeschlossen. Die Klage wurde eingereicht.
Überblick	Die siebenjährige Rabab Ali klagt vor dem obersten Gerichtshof Pakistans zahlreiche Aktionen und Unterlassungen an, die die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gegen den Klimawandel 2014 bis 2030 erschweren oder verhindern. Im Zentrum der Klage steht die Genehmigung zur Eröffnung von Kohlefördergebieten. Die Argumentation der Klage basiert auf drei Rechtsverletzungen durch den Staat. (1) Verletzungen von Grundrechten durch die Vertreibung von Menschen, (2) Umweltzerstörung durch die Kohleförderung, (3) Verletzung der staatlichen Treuhänderschaft für Gemeingüter (Atmosphäre und Klima).
Weiterlesen	climatecasechart , Klageschrift

Großbritannien: *Plan B* und Bürger*innen vs. Greg Clark, Staatssekretär für Energie und Wirtschaft

Stand	<i>Plan B</i> geht in Revision gegen die Einstellung des Verfahrens
Überblick	Die britische Organisation <i>Plan B</i> und elf Bürger zwischen neun und 79 Jahren verklagen die britische Regierung in Person des Staatssekretärs für Energie und Wirtschaft, Greg Clark. Die Kläger fordern von der britischen Regierung die Treibhausgas-Reduktionsziele für 2050, die im Climate Change Act 2008 festgelegt wurden zu verschärfen. Durch die Verschärfung der Reduktionsziele soll die Regierung ihrer Verantwortung nachkommen, das Recht auf Leben zu sichern. Der Climate Change Act 2008 sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Der Plan basiert auf dem Ziel, die globale Klimaerwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Auf Basis des Pariser Klimavertrages, der Anstrengungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius vorsieht, und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse fordern die Kläger eine Überarbeitung der Reduktionsziele.
Verlauf	Die Forderungen wurden dem Staatssekretär am 13. April 2017 schriftlich zugestellt. Am 24. Oktober 2017 lehnte die Regierung das Anliegen ab. Am 8. Dezember 2017 reichte <i>Plan B</i> daraufhin Klage am obersten Zivilgericht ein. Am 20. Juli 2018 befand das Gericht, dass die Argumente nicht ausreichen, um den Fall weiter zu verfolgen. Am 26. Juli reichte <i>Plan B</i> Beschwerde gegen die Entscheidung ein.
Weiterlesen	Plan B , climatecasechart , LSE , the guardian

USA: *Juliana et.al.* vs. die Regierung

Stand	Beginn der Verhandlung voraussichtlich 29. Oktober 2019
Überblick	21 Jugendliche aus den USA und die Organisation <i>Earth Guardians</i> verklagen die US-Regierung sowie verschiedene aktuelle und frühere Regierungsmitglieder im Namen zukünftiger Generationen. Die Jugendlichen werden von der Organisation <i>Our Children's Trust</i> anwaltlich vertreten und unterstützt. Die Kläger argumentieren, dass die Handlungen der US-Regierung den Klimawandel fördern und somit das Recht der jüngsten Generation auf Leben, Freiheit und Eigentum verletzen. Da die US-Regierung seit Jahrzehnten von den Gefahren des Klimawandels wusste, hätte sie wirksame Maßnahme ergreifen müssen, um den Klimawandel zu stoppen und Gemeingüter zu schützen. Die Trump-Administration hat immer wieder versucht, eine Gerichtsverhandlung zu verhindern und die Klage scheitern zu lassen.
Verlauf	Die Klage wurde 2015 beim Landgericht Oregon eingereicht. Die US-Regierung und Industrievertreter aus Öl- und Kohleunternehmen unternahmen daraufhin Schritte, um die Klage abzuwenden. Im November 2016 wurde die Klage zugelassen. Zwei weitere Versuche seitens der US-Regierung, die Klage nicht zuzulassen, wurden ebenfalls vom Gericht abgewendet. Am 30. Juli 2018 wurde der Verhandlungsbeginn auf den 29. Oktober 2018 festgesetzt. Am 19. Oktober 2018 ordnete der Oberste Gerichtshof der USA eine vorübergehende administrative Pause an, während er den neuen Antrag der Bundesregierung für unzulässig hält. Am 22. Oktober 2018 antworteten die jungen Kläger und baten das Gericht, ihr Verfahren am 29. Oktober fortzusetzen.
Weiterlesen	climatecasechart , our children's trust , Kommentar von Paul Mougeolle

Norwegen: *Greenpeace Nordic* und *Nature and Youth* vs. Ministerium für Öl und Energie

Stand	Das Urteil wird angefochten. Das Berufungsgericht will den Fall Ende 2019 verhandeln.
Überblick	Die beiden NGOs verklagten das norwegische Ministerium wegen der Vergabe von Lizenzen zur Tiefseeförderung von Öl in der Barentssee. Die Klage basiert auf der Argumentation, dass (1) eine Ölförderung nicht mit den Zielen des Pariser Klimavertrages konform ist, (2) die Ölförderung mit erheblichen Risiken verbunden ist, weil die nördliche Barentssee im Winter eisbedeckt ist und außerdem eine erhebliche Gefahr für das empfindliche arktische Ökosystem besteht, (3) die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens fraglich ist.
Verlauf	Am 4. Januar 2018 lehnte das Verwaltungsgericht in Oslo die Klage ab. Es argumentierte, dass alle rechtlichen Vorgaben für die Vergabe der Lizenzen eingehalten wurden, und dass CO ₂ -Emissionen im Ausland, die durch das Verbrennen von exportiertem norwegischen Öl entstehen, nicht durch den Artikel 112 der norwegischen Verfassung angeklagt werden können. <i>Greenpeace Nordic</i> und <i>Nature and Youth</i> haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Kläger argumentieren,

dass das Gericht den Artikel 112 falsch interpretiert habe. Außerdem wurden die internationalen Verpflichtungen Norwegens nicht berücksichtigt.

Weiterlesen [climatecasechart](#), [greenpeace.org](#), [LSE](#)

Europäische Union: Zehn Familien und *Saaminuora* gegen die EU

Stand Nicht abgeschlossen. Verteidigung des EU-Parlaments und EU-Rates wird erwartet.

Überblick Zehn Familien aus Portugal, Frankreich, Italien, Griechenland, Deutschland, Rumänien, Fiji und Kenia sowie *Saaminuora* klagen an, dass die EU-Klimaziele für 2030 (40 Prozent unter dem Niveau von 1990) nicht ausreichen, um internationales Recht einzuhalten. Zu den verletzten internationalen Rechten gehören die EU-Charta der Grundrechte, der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die UN-Klimarahmenvereinbarung und das Pariser Klimaabkommen. Die angestrebte Reduzierung der Treibhausgasemissionen reiche nicht aus, um eine gefährliche Veränderung des Klimas abzuwenden und gefährde somit das Menschenrecht auf Leben und Gesundheit. Die Kläger argumentieren, dass eine Emissionsreduzierung von 50 bis 60 Prozent bis 2030 nötig ist.

Verlauf Die Klage wurde am 24. Mai 2018 eingereicht. Am 13. August wurde die Klage am Europäischen Gerichtshof formal veröffentlicht im Amtsblatt der EU. Es haben sich mehrere NGO als Streithelfer beworben. Die Verteidigung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates wird im Oktober 2018 erwartet.

Weiterlesen [peoplesclimatecase](#), [climatecasechart](#), [Tagesspiegel](#), [Greenpeace International](#)

GREENPEACE

Abgeschlossene Fälle

Niederlande: *Urgenda Foundation* und weitere vs. die Regierung

Stand	Erfolgreich. Im Oktober 2018 wurde das Urteil in zweiter Instanz bestätigt. Rechtsmittel sind jedoch noch möglich und wurden von der Regierung bereits angekündigt.
Überblick	Zusammen mit 886 Bürgern verklagte die <i>Urgenda Foundation</i> die niederländische Regierung, weil die Regierung nicht ausreichende Schritte für die Begrenzung des Klimawandels eingeleitet habe, und somit nicht genügend unternahme, um Schaden an den Bürgern zu verhindern. Damit verletze der Staat seine verfassungsmäßig festgeschriebene Fürsorgepflicht.
Verlauf:	Am 14. April 2015 fand die Anhörung vor dem Amtsgericht in Den Haag statt. Am 24. Juni 2015 verurteilte das Gericht den niederländischen Staat zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 25 Prozent bis 2020 (verglichen mit 1990). Die niederländische Regierung ging in Revision. Am 9. Oktober 2018 bestätigte das Berufungsgericht das Urteil gegen die Regierung in zweiter Instanz.
Gut zu wissen	Nach Einschätzung des UNEP war der Urgenda Fall wegweisend für spätere Urteile in Österreich, Norwegen, der Schweiz und Schweden.
Weiterlesen	Urgenda-Website , ELAW , The Guardian , Greenpeace International

Pakistan: Asghar Leghari vs. den Staat

Stand	Erfolgreich. Das Gericht urteilte gegen den Staat Pakistan.
Überblick	Der pakistanische Bauer Asghar Leghari verklagte die Regierung im September 2015, weil die nationale Klimapolitik von 2012 nicht umgesetzt wurde, und weil der Maßnahmenkatalog für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel von 2014 bis 2030 nicht ausreichend war, um die Grundrechte auf Leben und Würde zu gewährleisten.
Verlauf	Das Gericht entschied am 4. September 2015, dass bis zum 31. Dezember 2015 eine Liste mit Aktionspunkten zu erstellen und in mehreren Ministerien ein Ansprechpartner zu benennen sei, um die Umsetzung der Aktionspunkte zu gewährleisten. Außerdem setzte das Gericht eine Kommission mit Politikern, Wissenschaftlern und Sachverständigen ein, die die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel überwachen soll. Am 14. September 2015 stattete das Gericht die Kommission mit Befugnissen aus und ernannte 21 Mitglieder.
Gut zu wissen	Der Fall ist sehr interessant, weil ein Urteil zur verstärkten Klimaschutzpolitik in einem Land gefällt wurde, das nicht als Verursacher, sondern bisher als Opfer des Klimawandels gilt.
Weiterlesen	ELAW , Reuters , Urteil

Kolumbien: Jugendliche vs. das Umweltministerium

Stand	Erfolgreich. Das Urteil wurde im Sinne der Kläger gefällt.
Überblick	25 Jugendliche verklagten Teile der Regierung sowie Gemeinden, weil nicht genügend Schritte unternommen wurden, bis 2020 die Nettoabholzung in Kolumbien auf Null zu reduzieren. Das Ziel, die Nettoabholzung zu beenden, wurde im Rahmen des Pariser Klimavertrages und im Nationalen Entwicklungsplan 2014-2018 zugesagt. Da die Einhaltung der Ziele durch die Regierung nicht gewährleistet wird, argumentieren die Kläger, dass fundamentale Rechte, wie eine gesunde Umwelt, Gesundheit, Nahrung und Wasser, bedroht sind.
Verlauf	In erster Instanz wurde die Klage abgelehnt, die Kläger legten am 26. Februar 2018 Berufung ein. Am 5. April 2018 folgte das oberste Gericht der Argumentation der Klage und verfügte, dass die Regierung einen Aktionsplan zur Begrenzung der Abholzung des Waldes erstellen und umsetzen muss.
Weiterlesen	climatecasechart , Reuters

Neuseeland: Sarah Thomson vs. den Minister für Klimawandel

Stand	Der Fall ist abgeschlossen mit einem Teilerfolg für Thomson (s.u.).
Überblick	Die Jurastudentin Sarah Thomson verklagte den neuseeländischen Minister für Klimawandel, weil er nicht seiner Pflicht nachgekommen war, die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen entsprechend neuester Erkenntnisse des Weltklimarats (IPCC) anzupassen. Vor dem Urteilspruch wurde eine neue Regierung gewählt, die eine Reduktion der CO ₂ -Emissionen auf Null bis zum Jahr 2050 anstrebt.
Verlauf	Die Klage wurde am 10. November 2015 am obersten Gericht in Wellington eingereicht. Am 2. November 2017 stellte das Gericht fest, dass der ehemalige Minister eine Überprüfung der Reduktionsziele auf Basis des Fünften Sachstandsberichts des IPCC hätte vornehmen müssen. Jedoch stellte das Gericht nicht fest, dass eine Überprüfung notwendigerweise zu einer Verschärfung der Reduktionsziele geführt hätte. Somit wurde kein gesetzeswidriges Verhalten des Ministers festgestellt.
Gut zu wissen	Als wichtigen Nebenaspekt stellte das Gericht fest, dass die Rechtsprechung grundsätzlich das Recht hat, sich in die nationale Klimapolitik einzumischen.
Weiterlesen	climatecasechart , LSE , Analyse des Urteils

Südafrika: *Earth Life Johannesburg* vs. das Umweltministerium

Stand	Erfolgreich. Das Urteil fiel zugunsten der Kläger aus.
Überblick	Die Umweltschutzorganisation <i>Earth Life</i> ersuchte das Gericht, festzustellen, ob die Genehmigung eines Kohlekraftwerkes mit einer Leistung von 1200 Megawatt rechtmäßig war. Die Kläger prangerten an, dass beim Genehmigungsverfahren potenzielle Umweltschäden nicht ausreichend berücksichtigt wurden, insbesondere die globalen Klimafolgen des Kraftwerkbetriebs bis 2060.
Verlauf	Die Klage wurde 2016 beim obersten Gerichtshof in Pretoria eingereicht. Nach Anhörungen am 2. und 3. März 2017 wurde am 17. März 2017 geurteilt, dass das Genehmigungsverfahren nicht rechtmäßig war. Es wurde verfügt, dass vor der Genehmigung des Projektes ein Bericht zum Einfluss des Projektes auf den Klimawandel angefertigt werden muss.
Weiterlesen	climatecasechart

Australien: Peter Gray vs. dem Minister für Planung

Stand	Erfolgreich. Das Urteil fiel im Sinne der Kläger.
Überblick	Ähnlich wie im Fall <i>Earth Life Johannesburg</i> gegen den Umweltminister von Südafrika, verklagte Peter Gray den australischen Minister wegen Fehlern in der Feststellung der Treibhausgasemissionen des geplanten Anvil-Hill-Coal-Mine-Tagebaus in New South Wales. In dem Bericht waren die Scope-3-Emissionen (Treibhausgaseinträge, die durch Transport und Weiterverarbeitung entstehen) nicht aufgeführt.
Verlauf	Die Klage wurde 2006 vor dem Land und Umweltgericht von New South Wales eingereicht. Die Anhörungen fanden am 6. November und 7. November 2006 statt. Am 27. November 2006 entschied das Gericht, dass das Genehmigungsverfahren ungültig ist.
Gut zu wissen	In der Folge kam es zu einem Rückschlag. Aufgrund eines neuen Genehmigungsverfahrens ist die Mine seit 2010 in Betrieb. Sie wurde in der Zwischenzeit umbenannt in Magoola Open Cut und wird voraussichtlich bis 2031 betrieben.
Weiterlesen	climatecasechart.com , envlaw.com

Schweden: *PUSH Sweden, Nature and Youth Sweden* und andere vs. die Regierung

Stand	Die Klage wurde abgelehnt.
Überblick	Nachdem die schwedische Regierung die Kohletagebaue in der Lausitz an die tschechische EPH-Gruppe verkauft hat, klagten zwei schwedische Jugendorganisationen und 176 weitere Personen. Sie betrachten den Verkauf als eine Verletzung der Pflichten der Regierung: Sie muss das Recht der Bevölkerung auf ein nicht schädliches Klima sichern. Die Kläger rechneten vor, dass eine andauernde Kohleförderung und -verstromung einen zusätzlichen CO ₂ -Ausstoß bedeuten würde, der dem 22-fachen des jährlichen CO ₂ -Ausstoßes von Schweden gleichkäme (insgesamt 1,2 Milliarden Tonnen). Ein solcher CO ₂ -Eintrag in die Atmosphäre würde das Klima unvorhersehbar verändern. Die Kläger argumentierten, dass Schweden zugesagt habe, CO ₂ -Emissionen in Ausmaßen, die zu einem instabilen Klima führen, zu vermeiden.
Verlauf	Die Klage wurde am 15. September 2016 am Bezirksgericht in Stockholm eingereicht. Im Dezember 2016 wies das Gericht die Klage ab. Es wurde begründet, dass den Klägern durch den Verkauf der Tagebaue kein Schaden entstanden sei.
Weiterlesen	climatecasechart , Klageschrift , Klima-der-gerechtigkeit.de